Leistungsvereinbarung

nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Haus Aichele
Alte Steige 17
72660 Beuren
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Kreisjugendamt Esslingen
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung
Haus Aichele
Alte Steige 17
72660 Beuren
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

stationäre Wohngruppen

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

1. Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
2. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII.

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

2 Gruppen mit je 6 Plätzen, insgesamt 12 Plätze

Haus Aichele, Alte Steige 17, 72660 Beuren

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag geöffnet einschließlich der darin enthaltenen Bereitschaftszeiten.

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung** (§ 6 Abs. 2 a RV)

   Die Nachtbereitschaft erfolgt gruppenübergreifend.
2. **Besondere Angebote** (§ 6 Abs. 2 f RV)

   in Form von
   1. Reflexion und soziales Lernen in der Gesamtgruppe
   2. Vertiefte Lern- und Hausaufgabenbetreuung
   3. Vormittagsbetreuung an Schultagen
   4. Förderangebote in Kleingruppen und individuelle Entwicklungsförderung
   5. Erlebnisorientierte Freizeitangebote

3. **Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
5. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht in Leistungsmodulen pauschaliert (Absatz 5) - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 2 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

(5) Leistungsmodule

Folgendes Leistungsmodul ist verbindlicher Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. Familienaktivierung

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

(1) Personelle Ausstattung (für 12 Plätze)

1.	Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	4,90 VK
2.	Besondere Angebote	1,80 VK
3.	Hilfe- und Erziehungsplanung / Fachdienst	0,43 VK
4.	Regieleistungen	
	Leitung	0,40 VK
	Verwaltung	0,30 VK
	Hauswirtschaft	1,49 VK

(2) Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird im Haus Aichele, Alte Steige 17, 72660 Beuren erbracht.

Das Gebäude verfügt über Wohn- und Funktionsräume sowie einen Garten und Freiflächen für sportliche Angebote.

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere eine geeignete intensive pädagogisch-therapeutische Hilfe im stationären Rahmen für Kinder mit psychischen Problemen und Auffälligkeiten anzubieten, um den Kindern andere Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen. Begleitend dazu werden Eltern bzw. Sorgeberechtigte in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. Erstes Ziel ist es, die Rückkehr des jungen Menschen in seine Herkunftsfamilie zu ermöglichen, dies soll erreicht werden durch intensive pädagogisch-therapeutische Betreuungs- und Förderangebote sowie durch gezielte ambulante beraterische und therapeutische Angebote für die Familie. Wenn die Stärkung der Erziehungskompetenz nicht in dem Umfang erreicht werden kann, wird die Vermittlung in weiterführende Angebote der Hilfen zur Erziehung vorbereitet. Das Angebot ist in der Regel auf 2 Jahre begrenzt.

Zielsetzungen bezogen auf die Kinder und Jugendlichen:

- Überwindung von Störungen und Entwicklungsdefiziten im Bereich emotionaler, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung.
- Einbeziehung und Mobilisierung der Ressourcen des Kindes/Jugendlichen zur Erlangung emotionaler Stabilität, zum Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls und zur Entfaltung der Persönlichkeit.
- Stärkung der Fähigkeit zur Selbstkontrolle, der Selbstreflexion und der Fähigkeit zur konstruktiven Auseinandersetzung.
- Eröffnung und Förderung von Perspektiven, insbesondere im Hinblick auf die soziale und schulische Entwicklung (Überwindung schulischer Defizite und schulaversiblem Verhalten) sowie die Teilhabe in der Gemeinschaft.
- Gelingende Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, der Geschlechterrolle und Sexualität.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind Jungen und Mädchen im Aufnahmealter ab 6 Jahren (Betriebserlaubnis: 6 bis 18 Jahren).

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

- Kinder, bei denen die Ressourcen der Herkunftsfamilie und des sozialen Umfeldes nicht mehr ausreichen um sie zu erziehen und zu fördern
- Kinder deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist (§ 35a SGB VIII)
- Kinder mit Entwicklungsstörungen im physischen, psychischen, kognitiven und

motorischen Bereich
- Kinder mit Verhaltensschwierigkeiten, emotionalen und reaktiven Störungen (z.B. Hyperaktivität, Defizite im Sozialverhalten, Aggressionen, Depressionen, Verschlossenheit, autistischen Störungsbildern, Konzentrationsstörungen wie ADHS, Schlafstörungen, Bettnässen, Distanzlosigkeit)
- Kinder mit Schulverweigerung
- Kindern mit psychosomatischen Begleiterscheinungen
- Kinder mit Bedarf einer Betreuung im Anschluss an eine stationäre Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kinder in Grenzfällen zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die Teilnahme der Familien an den Familienaktivierenden Angeboten ist ein verbindlicher Bestandteil des Angebotes.

Nicht aufgenommen werden junge Menschen, bei denen von Beginn ab eine Rückführung in die Familie nicht möglich ist und die eine Einrichtung mit integrierter Schule benötigen sowie mit akuten psychiatrischen Krankheitsbildern, die klinisch behandelt werden müssen.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 270 Tagen und Rufbereitschaft an 95 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenübergreifenden Nachtbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
  - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
  - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
  - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
  - allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
  - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:

- In die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
- allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
- Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
- Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung z.B. beim Einkaufen
- Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege Vorsorge, ggf. Arztbesuche)
- Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
- Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
- Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
- Altersentsprechende Beteiligung bei der Alltags- und Gruppengestaltung

2. Besondere Angebote

Die besonderen Angebote umfassen folgende Leistungen

1. Reflexion und soziales Lernen in der Gesamtgruppe

Um den Kindern und Jugendlichen Geborgenheit, Sicherheit und Orientierung zu vermitteln und ein förderliches soziales Übungsfeld in der Gesamtgruppe zu gewährleisten, ist eine Doppelbetreuung bei Gesamtgruppenaktivitäten sowie Gruppenkonferenzen unerlässlich.

Darüber hinaus erfordert der hohe Steuerungsbedarf der jungen Menschen im Alltag eine Regulierung der Gruppendynamik sowie ein wirksames Konfliktmanagement.

Tägliche Reflexionsrunden in der Gruppe schaffen unausweichliche Situationen, in denen die jungen Menschen lernen, sich mit ihrem Verhalten auseinander zu setzen. Die Zielgenauigkeit der gruppendynamischen Intervention ist durch kollegiales Feedback abgesichert.

An 270 Tagen für 2 Gruppen 0,46 VK

2. Hausaufgabenbetreuung und schulische Förderung
An 185 Tage für 2 Gruppen 0,31 VK

3. Vormittagsbetreuung an Schultagen
   Häufig sind die Kinder, die im Haus Aichele betreut werden, nicht in der Lage einen kompletten Schulvormittag durchzuhalten. Deshalb ist es erforderlich, dass eine Betreuung gruppenübergreifend sichergestellt ist.
   3,0 Stunden x 185 Tage = 555,0 Std. 0,35 VK
4. Förderangebote in Kleingruppen und individuelle Entwicklungsförderung
   Gezielte Kleingruppenangebote und individuelle Entwicklungsförderung sind grundlegende Elemente des verbindlich strukturierten, therapeutisch orientierten Gruppenalltags. Sie sorgen für ein Klima positiver Aufmerksamkeit und Berechenbarkeit, in dem die jungen Menschen Sicherheit und Vertrauen erfahren.
   Alle Mitarbeiter/innen bringen in diesem Interaktionsfeld ihre

empathisch/diagnostischen Fähigkeiten ein, um bedarfsgerecht therapeutisch intervenieren zu können.
Bedarfsgerechte, flexibel gestaltete Trainingsprogramme fördern sie in ihrer sozialen Kompetenz und unterstützen sie in ihrer alltagsorientierten Ich-Entwicklung. In angeleiteten Spiel und Trainingssituationen lernen sie schrittweise in kleinen Gruppen ihr Verhalten zu regulieren. Die flexible und bedarfsorientierte Bildung von Kleingruppen bietet ihnen den Raum zuzuhören und sich zu äußern, persönliche Betroffenheit mitzuteilen, Konflikte zu klären, Spielen zu lernen und Freundschaften zu schließen.

Mit Hilfe geeigneter pädagogisch-therapeutischer Instrumentarien werden Entwicklungsauffälligkeiten erkannt und insbesondere mit folgenden Methoden aufgearbeitet:

- Interaktionstraining, Training sozialer Kompetenz
- Kreative Ausdrucksformen, z.B. Malen, Tanzen
- Wahrnehmungsförderung, sensorische Integration
- Psycho-edukative Förderung
- Konzentrationstraining
- Musiktherapeutische Elemente zur Emotionsregulation und Identitätsstiftung
- Entspannungsverfahren und Beruhigungstechniken
- Natur- und erlebnispädagogisch orientierte Aktionen

2 Stunden x 220 Tage x 2 Gruppen = 880 Stunden 0,55 VK

5. Erlebnispädagogische Angebote
Erlebnispädagogik ist eine handlungsorientierte Methode und will durch exemplarische Lernprozesse, in denen junge Menschen vor physische, psychische und soziale Herausforderungen gestellt werden, diese in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern und sie dazu befähigen, ihre Lebenswelt verantwortlich zu gestalten. Inhalte sind beispielsweise Interaktionsspiele, kooperative Abenteuerspiele, Orientierungsläufe, Seilgärten, Höhlentouren, Floßfahrten, Klettern und vieles mehr. Wir verstehen Erlebnispädagogik als eine ganzheitliche, im Alltag gelebte und an der Lebenssituation der jungen Menschen ausgerichtete Grundhaltung. Sie orientiert sich an den Stärken der jungen Menschen und ihren besonderen Bedürfnissen. Die Angebote dienen der Stärkung des Selbstvertrauens und Selbstwerterlebens, die Förderung von Zuverlässigkeit, der Verbesserung der Frustrationstoleranz und der Verantwortungsbereitschaft. Die erlebnispädagogischen Aktionen sind ausgerichtet am Leistungsstand jedes Einzelnen und der Gruppe. Die Herausforderungen müssen für alle zu bewältigen sein.

10 Tage x 10 Std. x 2 Gruppen 200 Std. 0,13 VK

Insgesamt:1,80 VK

3. Zusammenarbeit, Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:

- aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung
- die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten
- Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen
- Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung
- die Vor- und Nachbereitung selbstständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie
- Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen

- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege und Vereinen etc.

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Die Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung und der Diagnostik werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

5. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

- **Leistungen der Leitungsfunktionen**:

  Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit

- **Leistungen der Verwaltung**:

  Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration

- **Leistungen der Hauswirtschaft**.

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen

- **Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:**

  Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und –beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 2 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

(3) Leistungsmodule

Die Teilnahme ist für Eltern/Familien ein verbindlicher Bestandteil des Angebotes.

Das Leistungsmodul nach § 2 Abs. 5 beinhaltet folgende Leistungen:

Familienaktivierung

Familientherapie:
Monatlich finden für jede Familie familientherapeutische Sitzungen statt. Geführt werden diese Gespräche von mind. 1 Familientherapeuten und einer pädagogischen Fachkraft. Da viele Kinder und Jugendliche aus Trennungs- und Scheidungsfamilien kommen, sind 15 Sitzungen im Jahr notwendig.

Hierbei werden neue Sichtweisen und Wege ermittelt sowie alte Konflikte neu betrachtet.

4 Std. x 15 Sitzungen im Jahr für 12 Eltern	
720,0 Std. höher qualifiziertes Personal (Fam-Therapeut)	0,46 VK
250 Std. Päd. Fachkraft	0,16 VK

Elterngruppe
Monatlich treffen sich Eltern aller Kinder zur Elterngruppe und werden durch einen begleiteten Austausch in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt
5 Std. 12 x im Jahr mit jeweils 2 Mitarbeiter/innen /höher qualifiziertes Personal
120 Std. 0,08 VK

Aktiv-Wochenende und Familienaktivierung in den Ferien
Zweimal jährlich findet ein Aktiv-Wochenende und zu Beginn der Sommerferien familienaktivierende Angebote im Haus statt. Alle Herkunftssysteme incl. Stief- und Geschwistersubsysteme sind dazu eingeladen. Im Rahmen von Großgruppe, Elterngruppe und Kindergruppe wird intensiv an den familiären Schwierigkeiten gearbeitet. Aufgrund der verschiedenen Angebote und Aktivitäten ergeben sich Möglichkeiten, die Schwierigkeiten zu erkennen und mit den Betreuer/innenn sowie den Familientherapeuten zu bearbeiten.

2 Wochenenden im Jahr:

20 Std. päd. Betreuung x 2 Gruppen x 2 Wochenenden	80 Std.	0,05 VK
12 Std. x 2 höher qualifiziertes Personal x 2 Wochenenden	48 Std.	0,03 VK
12 Std. x 2 Freizeitpädagoge x 2 Wochenenden	48 Std.	0,03 VK

10 Tage in den Ferien:

80 Std. x 2 höher qualifiziertes Personal/Fam.Therapeut	160 Std.	0,10 VK
Freizeitpädagoge	80 Std.	0,05 VK

Hausbesuche
Ermöglichung der Rückkehr in die Familie, sofern eine Verbesserung der Erziehungsbedingungen eingetreten ist bzw. Verbesserung der Rückkehrmöglichkeiten.

Bei den Hausbesuchen, die die Einrichtung bei den Eltern durchführt, geht es in erster Linie darum, die Interaktionen der Familienmitglieder untereinander vor Ort zu beobachten und zu verbessern. Ein weiterer Aspekt ist auch, die Wohnsituation der Familie kennen zu lernen und eine Einschätzung zu bekommen, wie sich diese auf die familiären Beziehungen auswirkt. Auch die Beendigung der stationären Hilfe vorzubereiten kann Ziel aufsuchender Familienarbeit sein.

2 x pro Jahr 5 Std. x 12 Kinder	120 Std.	0,08 VK

Pädagogisches Personal	**0,37 VK**
Höher qualifiziertes Personal	**0,67 VK**

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Die Qualität der Erziehungshilfe nach § 34 SGB VIII besteht aus einem komplexen aufeinander bezogenen Bedingungsgefüge personeller, fachlicher, konzeptioneller und institutioneller Faktoren sowie aus subjektiven Wahrnehmungen der am Leistungserbringungsprozess Beteiligten.

Auf diesem Hintergrund ist die Aufrechterhaltung und Entwicklung von Qualität ein ständiger Prozess der Leistungs-, Personal- und Organisationsentwicklung. Qualität in der Jugendhilfe beinhaltet die Gesamtheit der Eigenschaften und Merkmale einer Einrichtung, die geeignet sind, die Leistungsbeschreibungen, Konzeptionen, Leitbildern etc. festgelegten und durch Gesellschaft, Gesetzgeber und andere Partner vorausgesetzten Erfordernisse der Jugendhilfe zu erfüllen.

Das Beteiligungs- und Beschwerdemanagement ist Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung.

Eine Qualitätsvereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt liegt vor.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte". Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- sonstige Fachkräfte

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter den in diesem Vertrag beschriebenen Voraussetzungen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 08.12.2006 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.02.2012.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.01.2013.

Für die Leistungsträger	Für den Leistungserbringer
Beuren, 20.01.2012	Beuren, 20.01.2012
Landratsamt Esslingen Kreisjugendamt Pulverwiesen 11 73726 Esslingen am Neckar	Haus Aichele Psychotherapeutisches Kinderheim Alte Steige 17 - 72660 Beuren Tel. 07025/911697-0 Fax 07025/911697-99 www.haus-aichele.de
Örtlicher Träger der Jugendhilfe	Träger der Einrichtung

Beuren, 20.01.2012

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung